

Die Kneippanlage in Pauluszell hat geöffnet

14.05.2020 14:06 von Redaktion

Kneippanlagen, sofern sich diese im öffentlichen Raum befinden, dürfen ab 11.05.2020 wieder öffnen, da diese Anlagen nicht mit den in § 11 der 4. BayIfSMV genannten Einrichtungen vergleichbar sind. Es gelten jedoch für die Nutzer der Kneippanlagen die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Nicht erlaubt sind weiterhin etwaige Kneippanlagen in Wellnesszentren oder Thermen.